

PRESSEUNTERLAGE

zum Pressegespräch der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) am 1. Juli 2015

Teilnehmer/in:

Heinrich Schmidinger, Präsident der uniko, Rektor der Universität Salzburg

Wolfgang Schütz, Vorsitzender des Dachverbands der Universitäten,
Rektor der Medizinischen Universität Wien

Elisabeth Fiorioli, Generalsekretärin der uniko

Themen:

**Rückblick zum Semesterende, Ausblick auf das zweite Halbjahr 2015;
Karrierperspektiven und Personalstruktur der Universitäten**

Das zu Ende gehende Studienjahr 2014/15 war vom Feilschen über die Finanzierung des Universitätsbudgets in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 geprägt. Das Ergebnis veranlasst die **Österreichische Universitätenkonferenz (uniko)** zu einem differenzierten Resümee hinsichtlich der Hochschulpolitik des Wissenschaftsressorts, das vor 18 Monaten im BMFW (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) aufgegangen ist.

Universitätsfinanzierung. Die uniko ist sich der Tatsache bewusst, dass die zugesagten 615 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für die öffentlichen Universitäten (für die kommenden drei Jahre) nur durch den persönlichen Einsatz des zuständigen Bundesministers und Vizekanzlers Reinhold Mitterlehner vom Finanzminister freigegeben wurden; die uniko hat diesen Erfolg auch mehrfach gewürdigt. Dessen ungeachtet stellte sich im ersten Halbjahr 2015 heraus, dass die Universitäten die 615 Millionen Euro anstatt, wie vorgesehen, für die Teuerungsabgeltung und Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs zum Teil anders zu verwenden haben: für sprunghaft erhöhte Ärztegehälter (an den Medizin-Universitäten), für Budgetlücken und ausfallende Doktoratskollegs beim Wissenschaftsfonds FWF. Die derzeitigen Gespräche der Rektorate mit dem BMFW zu den Leistungsvereinbarungen, die im zweiten Halbjahr 2015 abgeschlossen werden, lassen für den **Präsidenten der uniko, Rektor Heinrich Schmidinger**, bereits den Schluss zu, dass ein großer Teil der universitären Projekte aus budgetären Gründen zu streichen sein wird.

Stellenwert der Wissenschaft. Die anfängliche Skepsis der Universitäten über die Fusion von Wissenschafts- und Wirtschaftsressort in einem Ministerium hat sich zwar nach dem ersten Jahr weitgehend gelegt. Von den erwarteten Synergieeffekten, den Möglichkeiten der „Verzahnung“, ist allerdings noch wenig konkret erkennbar, sieht man von den Bemühungen um ein neues Stiftungsrecht ab. Nach eineinhalb Jahren ist vielmehr zu befürchten, dass der anfängliche Schwung im BMWFW, für die Anliegen der Universitäten öffentlich einzutreten und den Stellenwert der Wissenschaft zu erhöhen, enden wollend ist. „Auf der Seite der Bundesregierung spielen Wissenschaft und Hochschulen – abgesehen von Budgetdiskussionen – de facto nur eine nebengeordnete Rolle“, stellt uniko-**Präsident Schmidinger** fest; ein Umstand, der zum einen den aktuellen Problemen und Themen der nationalen und globalen politischen Lage, zum anderen aber auch der beträchtlichen Mehrfachbelastung von Vizekanzler Mitterlehner geschuldet sein mag. Daran würden selbst Initiativen des BMWFW, wie die Ausrufung des „Jahres der Forschung“, wenig ändern. Stattdessen sehen sich die Universitäten seitens des Finanzministeriums mit Aufforderungen nach zusätzlichen „Effizienzmaßnahmen“ konfrontiert, die angesichts der herrschenden Rahmenbedingungen eine Überspannung des budgetären Bogens darstellen.

Universitätsentwicklungsplan. Umgekehrt sind die Rektorinnen und Rektoren von dem derzeit diskutierten Entwurf eines „gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans“ (ÖUEP) hinsichtlich seiner Sinnhaftigkeit und vor allem seiner Effizienz nur begrenzt überzeugt. So leitet sich die Definition der Ziele des ÖUEP in erster Linie aus einer Beschreibung bzw. Fortschreibung des Status Quo ab, etwa wenn auf bestehende Probleme wie bei „aktuellen Größenordnungen im Universitätszugang“ Bezug genommen wird, ohne Rücksichtnahme auf die tatsächlichen Kapazitäten. Werden allerdings Steigerungen gegenüber dem Status Quo angeführt, etwa bei prüfungsaktiven Studien und Studienabschlüssen, bleiben die Maßnahmen dafür völlig offen. Für **Präsident Schmidinger** sind die Unklarheiten bei Zieldefinitionen und Maßnahmen ein Indiz dafür, „dass die politische Verantwortung bei der Gestaltung des Universitätsentwicklungsplanes offensichtlich ausgeklammert bleiben“.

Zugangsregeln. Die derzeitigen Gespräche über die Verlängerung der Ende 2015 auslaufenden Paragraphen zu Studien mit beschränkter Zulassung nach § 124b Universitätsgesetz (UG) 2002, der §-14h-Aufnahmeverfahren, der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 64 (Master- und Doktoratsstudien) sowie der Studieneingangs- und Orientierungsphase (§ 66 STEOP) machen eines schmerzhaft deutlich: Die heimische Politik hat zehn Jahre nach dem EuGH-Urteil im Juli 2005 zur Regelung des Universitätszugangs in Österreich noch immer kein geeignetes Instrument gefunden. „Der Hochschulpolitik der Bundesregierung und damit des Gesetzgebers mangelt es an Verlässlichkeit. Die jeweiligen Regelungen im Universitätsgesetz werden durch die Befristungen stets aufs Neue in Frage gestellt“, resümiert **Präsident Schmidinger**. Es wäre hoch an der Zeit, dass sich alle Beteiligten im Sinne der Universitätsangehörigen auf eine dauerhafte Zugangsregelung einigen und damit den Universitäten eine gedeihliche Grundlage für die Steigerung der Leistungen in Forschung und Lehre schaffen.

Karrierperspektiven für Forschende. Dieses Thema hat vor allem in den letzten Jahren eine negative Schlagseite erhalten und wird in diesem Lichte auch von unzufriedenen Universitätsangehörigen transportiert. Zuletzt hat zum Erstaunen der uniko auch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) in seinem „Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum“ moniert, dass Österreich als Wissenschaftsstandort auf Grund mangelnder Planbarkeit der wissenschaftlichen Laufbahn nicht ausreichend attraktiv sei, was zu Problemen sowohl bei der Rekrutierung international erfolgreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch bei der Entwicklung des Forschungsnachwuchses führe.

Personalstruktur. Als **Vorsitzender der Dachverbandes** der Universitäten und **des Forums Personal** der **uniko** stellt **Rektor Wolfgang Schütz** dazu Folgendes fest: Anders als im BMWFW-Aktionsplan unterstellt, beträgt der Anteil von unbefristeten Beschäftigten an der Gesamtheit des wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonals der 21 öffentlichen Universitäten (ohne Donau-Universität Krems) **73 Prozent** (Stammpersonal bedeutet: ohne Drittmittelpersonal, ohne Lektorinnen und Lektoren, ohne angestellte Prae-Docs und ohne studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Zudem ist festzuhalten, dass die einzelnen Universitäten aufgrund ihrer Ausrichtung sehr unterschiedliche Personalstrukturen aufweisen, wie etwa an Hand der Statistiken der **Medizinischen Universität Wien** und der **Universität Salzburg** ersichtlich ist (siehe beiliegende Grafiken bezüglich wissenschaftliches Personal mit und ohne Drittmittel). Österreichs Universitäten liegen im europäischen Vergleich zudem bei unbefristeten Stellen wesentlich besser als beispielsweise jene in Deutschland. Der steigende Druck auf die Universitäten, mehr Drittmittel zu akquirieren – die Universitäten haben in den vergangenen Jahren mit der Erhöhung ihrer Einnahmen nachweislich Erfolge erzielt – führt allerdings in diesem Personalsegment zwangsläufig zu mehr befristeten Stellen.

Universitätskollektivvertrag. Die Einführung des Universitätskollektivvertrags (Uni-KV) Anfang Oktober 2009 brachte es mit sich, dass erstmals – ident zum Stammpersonal – einheitliche Mindestgehälter für das gesamte Personal fixiert wurden. Aus Sicht der Universitäten dient die jetzige Personalstruktur, wie sie durch die Umsetzung des KV geschaffen wurde, als wesentliches Instrument zur Verwirklichung universitärer Vorhaben. Die **uniko** geht im Hinblick auf die derzeit anstehende UG-Novelle jedenfalls nicht davon aus, dass das BMWFW einen Rückfall in die Zeit des Beamtendienstrechts anstrebt, inklusive der Planstellenbewirtschaftung vor dem UG 2002, was der Autonomie der Universitäten diametral entgegensteht.

Wissenschaftlicher Nachwuchs. Vehement wehrt sich **Rektor Schütz** auch gegen die Gleichsetzung von befristeten Dienstverhältnissen mit dem Schlagwort „Prekariat“. Post-Docs mit einem angemessenen kollektivvertraglichen (Einstiegs-)Mindestgehalt von 4.193,50 Euro stehen durch Anwendung des KV bei Bewährung die Chancen auf eine internationale wissenschaftliche Karriere offen. Mit den Möglichkeiten, die der Kollektivvertrag bietet (Qualifizierungsvereinbarung), haben die Universitäten auch ein Instrument, um sich die „besten Köpfe“ mittels Dauerstellen auszuwählen – eine wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung. Während es in früheren Jahren immer wieder zu Personalaufstockungen gekommen ist, können derzeit bei stagnierenden Budgets unbefristete Stellen nur begrenzt vergeben werden, weil freie Stellen auch für die wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchsförderung unabdingbar sind.

Wissenschaftliche Qualität. Bei der Gelegenheit spricht sich **Rektor Schütz** gegen die auch von politischer Seite verwendete Phrase der „Kündigungskultur“ aus, die an den Universitäten „vermisst“ wird. Ein regelmäßiges „Freisetzen“ von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern habe weder etwas mit Kultur zu tun, noch lässt sich eine derartige Praxis aufgrund der arbeitsrechtlichen Gesetzeslage und der vorhandenen Judikatur der Gerichte installieren. In letzter Konsequenz würde der Arbeitsrichter über die wissenschaftliche Qualität eines Universitätsangehörigen entscheiden. Es wäre allerdings Aufgabe der Universitätsleitungen, bei befristeten Dienstverträgen dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten ein gewisses Alter nicht überschreiten, damit diese auch einen allfälligen Wechsel für eine Karriere in der Privatwirtschaft vornehmen können.